1 **Konvokations-Edikt.**

Von dem k. k. Landgericht Stubai wird durch dieses Edikt allen jenen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht, daß von demselben die Eröffnung eines Konkurses über das sämmtliche in diesem Lande befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des unwissend wohin gekommenen Peter Garber, Metzger und Bauersmann zu Metzen bewilliget worden ist. Daher wird jedermann, der an diesen erstgenannten Verschuldeten eine Forderung zu machen sich berechtiget hält, hiermit erinnert, dieselbe bis zum 23. November dies Jahrs bei diesem Landgerichte entweder mündlich zu Protokoll, oder schriftlich in der Form einer Klage wider den Verschuldeten Gantmassa um so gewisser anzubringen, und die Richtigkeit der Schuld, so wie auch das Recht auf eine bestimmte Klasse zu erweisen, als nach verflossener festgesetzten Frist niemand mehr angehöret werden wird, und der Gläubiger in Rücksicht des Ganzen im Lande befindlichen Vermögens des Verschuldeten ohne alle Ausnahme auch dann abgewiesen seyn soll, wenn ihm auch wirklich ein Ersatz gebührte, oder er ein eigenes Gut aus der Masse zu fordern hätte, oder wenn auch seine Forderung auf ein liegendes Gut des Leidtarx vorgemerket wäre, wo hingegen solche Gläubiger, wenn sie etwas in der Masse schuldig wären, dasselbe abzutragen ohne alle Rücksicht verhalten werden würden. Uebrigens auf den 26. des nämlichen Monats zur Verfuchung der gütigen Austragung oder Erwählung eines andern Vermögensverwalters und Kreditoren-Ausschusses Tagfahrt um 8 Uhr Vormittag angeordnet wird.

K. K. prov. Landgericht Stubai am Schönberg den 18. Sept. 1816.

v. Pane, Landrichter.

---

1 Vom k. k. prov. Landgerichte Naudersberg wird durch gegenwärtiges Edikt allen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht:

Es sei von diesem Landgerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte im Lande Tirol befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Andreas Dilitz, Zimmermeisters zu Naudersberg gewilliget worden.

Es wird daher jedermann, der an ersigedachten Andreas Dilitz eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis den 30. Nov. 1816 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der Andreas Dilitzschen Konkursmasse Hrn. Joh. Nep. Kravogl zu Naudersberg bei diesem Landgerichte also gewiß einzureichen, und in dieser nicht nur allein die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Tirol befindlichen Vermögens des obenbenannten Andreas Dilitz ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Konkursanten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwann in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensations-, Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird mittelst des gegenwärtigen Edikts nach verstrichener Anmeldungsfrist auf den 12. Dez. 1816 Vormittag um 10 Uhr in diesseitiger Landgerichtskanzlei Tagsatzung bestimmt, und hiezu sämmtliche in Termino angemeldete Gläubiger des Konkursanten nebst dem mittelst bestellten Vermögensverwalter Alois Ofner und Vertreter der Masse Johann Kravogl zu Naudersberg zu dem Ende vorgerufen, um gütlich zu liquidiren, oder in dessen Ermanglung zur ordentlichen Liquidirungsverhandlung zu schreiten, und zugleich auch sich über die Bestätigung des mittlerweiligen, oder über die Wahl eines andern Vermögensverwalters, und Kreditorenausschusses zu entschließen.

Schloß Naudersberg, den 2. Oktober 1816.

Dialer, prov. Landrichter.

---

1 **Kundmachung.**

Dem Christian Wenter, Hubbauer im Dorf bei Botzen, ist auf eigenes Ansuchen theils wegen hohen Alters theils wegen zuweilen eintretender Geistesschwäche die Vermögens-Verwaltung abgenommen, und in der Person des Anton Wenter Braunhofsbesitzer im Leitach ein Kurator verpflichtet worden.

Welches hiemit zu Jedermanns Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Botzen, den 21 Oktober 1816.

Knoflach, prov. Friedensrichter.

---

2 **Vorladung.**

Den 1. Juli dieses Jahrs ist Maria Hauserin, ledigen Stands, bei 70 Jahre alt und Dienst-